

Medienmitteilung

Wöchentlicher Lagebericht des provisorischen Sachwalters Swissair Group

Küsnacht-Zürich, 12. Oktober 2001. Der provisorische Sachwalter der Swissair Group, Rechtsanwalt Karl Wüthrich, Wenger Plattner, und sein Stab haben seit der Einsetzung vor einer Woche rund um die Uhr Gespräche geführt. Der provisorische Sachwalter hat namentlich mit dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung der Swissair Group, mit Verantwortlichen der einzelnen Gesellschaften und Personalvertretern diskutiert. Im Zentrum standen dabei die vielen finanziellen Begehren der betroffenen Unternehmen. Die meisten dieser Begehren konnte der Sachwalter nicht bewilligen. Allerdings versuchte er Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Liquidität der einzelnen Gesellschaften sichergestellt werden kann. Zudem traf sich der Sachwalter täglich mit Banken- und Bundesvertretern. Intensiv diskutiert wurde dabei die Ausgestaltung des Überbrückungskredits. Der Sachwalter und sein Stab setzen alles daran, die dringenden Probleme rasch zu lösen.

Rolle des Sachwalters und seine Prioritäten

Die Schwierigkeiten der Swissair Group und alle heute möglichen Lösungsszenarien haben volkswirtschaftliche Bedeutung. Überdies haben sie für Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten schmerzliche Folgen. Der Sachwalter hat die Pflicht, ausschliesslich die Interessen der Gläubiger der Unternehmen SAirGroup, SAirLines, Flightlease AG, Swissair Schweizerische Luftverkehr AG, Swisscargo AG und Cargologic AG zu wahren. Die Privilegien einzelner Gläubigergruppen sind im jetzigen Verfahrensstadium noch nicht von Bedeutung.

Der Sachwalter unterstützt die Verantwortlichen der Swissair Group und die Öffentliche Hand im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten bei der Suche nach Lösungen für den aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvollen Weiterbetrieb von Swissair, Crossair und des Flughafens Zürich. Er steht in regem Informationsaustausch mit diesen Beteiligten und den Task Forces. Als Vertreter der Gläubigerinteressen darf der Sachwalter nur Hand bieten zu unternehmerischen Lösungen, die keine Gläubigerinteressen verletzen. Wo der provisorische Sachwalter Ermessensentscheide fällen kann und darf – sein Handlungsspielraum ist stark eingeschränkt –, gelten folgende Prioritäten:

- die langfristigen Gläubigerinteressen
- die Arbeitsplatzsicherung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der volkswirtschaftliche Nutzen und damit auch das Image der Schweiz.

Bedenken gegenüber dem Überbrückungskredit in der ursprünglich vorgesehenen Form

Mit dem Überbrückungskredit der Banken im Umfang von CHF 250 Mio. an die SAirLines sollte der Flugbetrieb in einer Übergangssituation sichergestellt werden. Der Kredit ist aus Sicht der Swissair Group notwendig und aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Auch bei extensiver Auslegung des Ermessensspielraums konnte der Sachwalter dem Kredit in seiner ursprünglichen Form nicht zustimmen, weil die Gläubiger der SAirLines, etwa die Mitarbeiter oder Pensionskassen, hätten benachteiligt werden können.

Die Banken prüfen nun die direkte Kreditgewährung an die einzelnen flughafen Betriebe. Der Sachwalter wird sich dafür einsetzen, dass diesen Betrieben die nötige Liquidität zur Verfügung gestellt wird.

Hinweis an die Medienvertreter

Der provisorische Sachwalter will in den kommenden Wochen in der Regel am Freitag Mittag schriftlich über die aktuellen Entwicklungen der Swissair Group berichten, die seine Tätigkeit berühren. Er bittet um Verständnis, dass er viele Einzelfragen aus zeitlichen Gründen nicht einzeln beantworten kann; stattdessen wird er im wöchentlichen Lagebericht auf die jeweils wichtigsten Themen eingehen.

Für weitere Informationen:

- Website des provisorischen Sachwalters: www.sachwalter-swissair.ch
- Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 01 914 27 70, Fax 01 914 27 88